

Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 11 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen durch die Bremische Bürgerschaft (Stand: 31. Dezember 2000)

Der Petitionsausschuss legt der Bürgerschaft (Landtag) gemäß § 11 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen durch die Bremische Bürgerschaft einen Tätigkeitsbericht nach dem Stand vom 31. Dezember 2000 mit der Bitte um Kenntnisnahme und dringliche Behandlung in der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) am 29./30. August 2001 vor.

Silke Striezel
Vorsitzende

**Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses gem. § 11 Petitionsgesetz
Stand: 31. Dezember 2000**

Dieser Tätigkeitsbericht schließt an den Bericht vom 27. April 1999 (Drucksache 14/1415) an und umfasst den Zeitraum vom 8. Juni 1999 (Beginn der 15. Wahlperiode) bis zum 31. Dezember 2000.

Der Petitionsausschuss der 15. Legislaturperiode

Während ihrer 2. Sitzung am 20. Juli 1999 hat die Bürgerschaft (Landtag) gemäß § 3 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen durch die Bremische Bürgerschaft den Petitionsausschuss der 15. Wahlperiode gewählt, dem folgende zwölf Mitglieder angehören:

Abg. Frau Ursula Arnold-Cramer (SPD)

Abg. Michael Engelmann (SPD)

Abg. Rolf Herderhorst (CDU)

Abg. Frau Doris Hoch (Bündnis 90/Die Grünen)

Abg. Frau Karin Kauertz (SPD)

Abg. Bernhard Kurpiers (CDU)

Abg. Manfred Oppermann (SPD)

Abg. Frau Ingrid Reichert (SPD)

Abg. Claas Rohmeyer (CDU)

Abg. Frau Brigitte Sauer (CDU)

Abg. Frank Schildt (SPD)

Abg. Frau Silke Striezel (CDU)

Als Stellvertreterinnen und Stellvertreter wurden folgende Mitglieder gewählt:

- Abg. Rolf Gagelmann (CDU)
- Abg. Hans-Georg Gerling (CDU)
- Abg. Jens Görtz (SPD)
- Abg. Martin Günthner (SPD)
- Abg. Wolfgang Jägers (SPD)
- Abg. Frau Uta Kummer (SPD)
- Abg. Frau Dr. Karin Mathes (Bündnis 90/Die Grünen)
- Abg. Frau Renate Möbius (SPD)
- Abg. Karl Uwe Oppermann (CDU)
- Abg. Frau Klara Schreyer (CDU)
- Abg. Frau Annedore Windler (CDU)
- Abg. Frau Barbara Wulff (SPD).

Während der 1. (konstituierenden) Sitzung des Petitionsausschusses wurde die Abgeordnete Frau Striezel zur Vorsitzenden und die Abgeordnete Frau Reichert zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Sitzungen, Ortsbesichtigungen und Reisen

Während des Berichtszeitraumes hat der Petitionsausschuss insgesamt 24 Sitzungen durchgeführt (davon sieben im Jahr 1999 und 17 im Jahr 2000). An zehn der 24 Sitzungen haben Vertreter verschiedener Senatsressorts teilgenommen. Zu Beginn der Legislaturperiode häuften sich Petitionen, die aus der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie des Zentralkrankenhauses Bremen-Ost kamen. Diese Petitionen waren Anlass für den Ausschuss, am 1. Februar 2000 im ZKH Bremen-Ost eine Sitzung abzuhalten, um vor Ort Gespräche mit der Klinikleitung zu führen, sich einen persönlichen Eindruck der Forensik zu verschaffen und auch mit einzelnen Petenten zu sprechen.

Neben den Ausschusssitzungen haben zahlreiche Gespräche zwischen einzelnen Mitgliedern des Petitionsausschusses als Berichterstatterin bzw. Berichterstatter mit den jeweiligen Petenten stattgefunden. Diese Gespräche dienten teils dazu, um komplizierte Sachverhalte aufzuklären und Hintergründe zu erhellen, teils auch dazu, den Petenten aufzuzeigen, dass der Petitionsausschuss in diesem Einzelfall nicht helfen konnte, teils aber auch dazu, um Petenten eine Möglichkeit zu geben, einfach mal das Herz auszuschütten.

Am 22. Oktober 1999, 31. März und 9. November 2000 ist der Petitionsausschuss auf Ortsbesichtigung unterwegs gewesen, die ihn u. a. nach Osterholz, Hemelingen, Arsten, Lesum, Vegesack und Blumenthal geführt haben. Auch bei diesen Bereisungen ist wieder deutlich geworden, wie wichtig es ist, dass sich Mitglieder des Petitionsausschusses vor Ort einen eigenen Eindruck von den tatsächlichen Gegebenheiten verschaffen. Dieser ist — zusammen mit den während der Ortsbesichtigung gemachten Fotos — bei der nachfolgenden Erörterung mit Vertretern der jeweiligen Verwaltungen und der anschließenden Beschlussfassung im Petitionsausschuss von großer Bedeutung.

Am 27. Oktober 1999 haben die Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende — zusammen mit dem Ausschussassistenten — im Reichstag in Berlin an der Feier aus Anlass des 50-jährigen Bestehens des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages teilgenommen. Während der eindrucksvollen Feierstunde haben der Präsident des Deutschen Bundestages, Herr Wolfgang Thierse, sowie Herr Dr. Hans-Jochen Vogel und Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth in ihren Beiträgen auf die Bedeutung des Petitionswesens hingewiesen und die Arbeit der Petitionsausschüsse von Bund und Ländern gewürdigt.

Vom 22. bis 24. Mai 2000 hat der Petitionsausschuss der Bremischen Bürgerschaft dem Petitionsausschuss des Sächsischen Landtages in Dresden einen Informationsbesuch abgestattet.

Die gemeinsame Sitzung beider Ausschüsse am 23. Mai 2000 im Landtag von Dresden machte deutlich, dass beide Ausschüsse — wenn auch mit teilweise unterschiedlicher Arbeitsweise, die zum einen durch die Anzahl der Petitionen und zum anderen durch die vorhandene bzw. nicht vorhandene technische und personelle Ausstattung bedingt ist — immer das Ziel vor Augen haben, den Bürgern, die sich vertrauensvoll mit ihren Anliegen an die Ausschüsse wenden, zu helfen.

Über seine Reise hat der Petitionsausschuss dem Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft einen ausführlichen Bericht zugeleitet, der dem Plenum zur Kenntnis gegeben worden ist.

Die Petitionen im Einzelnen

Während des Berichtszeitraumes haben dem Petitionsausschuss 411 Petitionen zur Bearbeitung vorgelegen:

| | |
|--|-----|
| Überhang 13. Wahlperiode (Landtag) | 2 |
| Überhang 13. Wahlperiode (Stadtbürgerschaft) | 4 |
| Überhang 14. Wahlperiode (Landtag) | 73 |
| Überhang 14. Wahlperiode (Stadtbürgerschaft) | 55 |
| Eingang 15. Wahlperiode (Landtag) | 122 |
| Eingang 15. Wahlperiode (Stadtbürgerschaft) | 155 |
| | 411 |

Die 122 in die Zuständigkeit des Landtages fallenden Petitionen der 15. Legislaturperiode verteilten sich auf die einzelnen Sachgebiete schwerpunktmäßig wie folgt:

| | |
|---------------------------|-----|
| Justiz | 22 |
| (davon Strafvollzug zehn) | |
| Bildung/Wissenschaft. | 10 |
| Soziales, Jugend, Frauen | 30 |
| Arbeit/Versorgung | 13 |
| Gesundheit | 13 |
| Finanzen | 12 |
| Öffentlicher Dienst | 6 |
| Sonstiges | 16 |
| | 122 |

Zusammen mit 75 bereits vorliegenden Petitionen aus dem vorhergehenden Berichtszeitraum lagen dem Petitionsausschuss bis zum 31. Dezember 2000 im Landtag somit 197 Eingaben vor, von denen er 161 Petitionen abschließend beraten hat, und zwar auf folgende Art:

| | |
|---|-----|
| 1.) für erledigt erklärt | 72 |
| 2.) für nicht abhilfefähig erklärt | 63 |
| 3.) als unbegründet zurückgewiesen | 4 |
| 4.) an zuständige Stelle weitergeleitet | 38 |
| davon nach | |
| Berlin | 36 |
| Bremerhaven | 1 |
| Brandenburg | 1 |
| | 177 |

Im Berichtszeitraum wurden sechs Petitionen zurückgezogen.

Der zahlenmäßige Unterschied zwischen den abgeschlossenen Petitionen (161) und der Art der Erledigung (177) erklärt sich daraus, dass diverse Petitionen mehrere Einzelanliegen enthielten.

Die 72 für erledigt erklärten Petitionen bedeuten, dass dem Begehren der Petenten in irgendeiner Weise (sei es in vollem Umfang, durch eine Kompromisslösung oder durch eine umfassende Antwort) entsprochen worden ist. Das entspricht einer Erfolgsquote von knapp 40 %. Die 155 in die Zuständigkeit der Stadtbürgerschaft fallenden Petitionen der 15. Legislaturperiode verteilten sich auf die einzelnen Sachgebiete wie folgt:

| | |
|--------------------------------|-----|
| Inneres | 63 |
| (davon Ausländerpetitionen 47) | |
| Bau | 75 |
| Umwelt | 8 |
| Sonstiges | 9 |
| insgesamt | 155 |

Zusammen mit 59 bereits vorliegenden Petitionen aus dem vorhergehenden Berichtszeitraum lagen dem Petitionsausschuss bis zum 31. Dezember 2000 in der Stadtbürgerschaft somit 214 Eingaben vor, von denen er 148 abschließend beraten hat, und zwar auf folgende Art:

| | |
|---|-----|
| 1.) dem Senat zur Abhilfe zugeleitet | 1 |
| 2.) dem Senat zur Auskunftserteilung zugeleitet | 1 |
| 3.) für erledigt erklärt | 72 |
| 4.) für nicht abhilfefähig erklärt | 73 |
| (davon drei Petitionen mehrheitlich) | |
| 5.) als unbegründet zurückgewiesen | 1 |
| 6.) an zuständige Stelle weitergeleitet | 5 |
| davon nach Berlin | 2 |
| nach Bremerhaven | 3 |
| insgesamt | 153 |

Hier wurde im Berichtszeitraum eine Petition zurückgezogen.

Wie im Landtag erklärt sich der zahlenmäßige Unterschied zwischen den abgeschlossenen Petitionen (148) und der Art der Erledigung (153) daraus, dass auch hier diverse Petitionen Einzelanliegen enthielten.

Die Erfolgsquote (Abhilfe, Auskunftserteilung, Erledigung) beläuft sich hier auf knapp 50 %.

Anmerkungen zu einigen Petitionen

1. In der Statistik der Stadtbürgerschaft ist die einzige Petition aufgeführt, die dem Senat mit der Bitte um Abhilfe zugeleitet worden ist (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Petitionsgesetzes). Diese Petition beinhaltete eine Frage des Staatsangehörigkeitsrechtes.

Im Laufe von über 30 Jahren Petitionsausschuss ist keine Petition so oft behandelt worden wie die genannte, sei es im Ausschuss intern, sei es mit Vertretern des Innenressorts bis hin zum Senator persönlich, sei es mit dem Petenten und seinem Rechtsanwalt. Dies alles ist geschehen, um dem Begehren des Petenten zum Erfolg zu verhelfen.

Nach Würdigung und Abwägung der Argumente sowohl des Petenten und seines Anwaltes als auch des Senators für Inneres, Kultur und Sport hat sich der Petitionsausschuss letztlich einstimmig für das Abhilfeersuchen an den Senat ausgesprochen.

Dem entsprechenden Beschluss der Stadtbürgerschaft vermochte der Senat aus Rechtsgründen nicht zu folgen. Der Petitionsausschuss hat dies sehr bedauert, musste die für den Petenten leider negative Entscheidung des Senats aus verfassungsrechtlichen Gründen jedoch akzeptieren.

Nachdem der Anwalt des Petenten zwischenzeitlich Klage erhoben hatte, muss nunmehr das zuständige Verwaltungsgericht eine Entscheidung treffen.

2. Den Petitionsausschuss haben mehrere Petitionen erreicht, in denen Ehepaare die Kostenübernahme für eine bestimmte, sehr kostspielige Methode der künstlichen Befruchtung durch die gesetzlichen Krankenkassen begehrten. Aufgrund der bis vor kurzem geltenden Rechtslage war eine solche Kostenübernahme aber nicht möglich, so dass dem verständlichen Begehren der Petenten leider nicht entsprochen werden konnte. Zwischenzeitlich hat das Bundessozialgericht die bislang geltende Rechtslage in einem Musterprozess revidiert. Die begehrte Kostenübernahme kann nunmehr erfolgen.
3. Im Berichtszeitraum stand die Beschlussfassung zu einer Petition aus der 13. Legislaturperiode auf dem Prüfstand des Verwaltungsgerichts Bremen. Eine Petentin konnte sich — aus welchen Gründen auch immer — mit der Entscheidung des Petitionsausschusses nicht abfinden und versuchte über das Verwaltungsgericht Bremen zu erreichen, dass der Petitionsausschuss eine Entscheidung in ihrem Sinne treffen solle. Mit diesem Anliegen ist die Petentin unterlegen, ein Antrag auf Zulassung der Berufung hat das Oberverwaltungsgericht Bremen abgewiesen.

Schlussbemerkung

Gegenüber dem letzten Tätigkeitsbericht sind die Erfolgsquoten rückläufig, und zwar im Landtag von ca. 55 % auf jetzt gut 40 %, in der Stadtbürgerschaft von 60 % auf jetzt knapp 50 %.

Dieser Rückgang liegt nicht in der Arbeit des Petitionsausschusses begründet, sondern vielmehr in den Petitionen selbst. So werden gerade von Anwälten und Organisationen immer wieder Petitionen für Ausländer eingereicht, in denen es aufgrund manchmal sogar mehrerer Gerichtsverfahren auch für den Petitionsausschuss keine Hilfsmöglichkeit mehr gibt. Gleichwohl prüft der Ausschuss jeden Einzelfall mit Sorgfalt, um auch in Fällen, die zunächst aussichtslos erscheinen, nach einer Hilfsmöglichkeit zu suchen.

Auch in dem jetzt vorliegenden Fazit sieht der Petitionsausschuss eine Bestätigung seiner Arbeit. Diese Bestätigung ist für ihn gleichzeitig Auftrag und Ansporn, im Rahmen seiner Möglichkeiten und Befugnisse für die Bürgerinnen und Bürger des Landes und der Stadtgemeinde Bremen tätig zu werden.